



Wöchentliche Heimat-
und Bürgerzeitung
mit den öffentlichen
Bekanntmachungen

Flammersfeld

www.vg-flammersfeld.de

Jahrgang 44

DONNERSTAG, 7. Dezember 2017

Nummer: 49



Burglahr

■ 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burglahr hat am 6. November 2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 17. November 2017 nach § 98 (1) i.V.m. § 95 und § 27 GemO i.V.m. § 2 (1) der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht wird.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Offenlage im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Rheinstraße 17 - Zimmer 1 -

in der Zeit von **Montag, 11. Dezember 2017 bis einschließlich Dienstag, 19. Dezember 2017.**

In der vorgenannten Zeit kann die Nachtragshaushaltssatzung, der Nachtragshaushaltsplan und die Genehmigung der Kreisverwaltung Altenkirchen während der Dienststunden eingesehen werden.

Flammersfeld, 28. November 2017
Verbandsgemeindeverwaltung

Ottmar Fuchs, Bürgermeister